

Strafrecht

Frisch

2022

ISBN 978-3-8006-4164-2

Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Frisch | Strafrecht


DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Strafrecht

Examenswissen

Examenstraining

Von

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Frisch

em. o. Professor an der Universität Freiburg

2022

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Verlag Franz Vahlen

Zitiervorschlag: *Frisch* StrafR § Rn.



www.vahlen.de

ISBN 978 3 8006 4164 2

© 2022 Verlag Franz Vahlen GmbH
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck: Druckerei C.H. Beck, Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Satz: R. John + W. John GbR, Köln
Umschlaggestaltung: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg Saar



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Dieses Buch will Studierenden helfen, sich verlässlich auf den strafrechtlichen Teil des Staatsexamens vorzubereiten; es kann mit Gewinn aber auch schon zur Vorbereitung auf die strafrechtlichen Übungen oder begleitend zu den strafrechtlichen Vorlesungen benutzt werden. Sein Ziel ist nicht nur, das Bestehen einer Prüfung oder des Examens im Strafrecht zu ermöglichen; das Buch will auch dazu beitragen, die genannten Prüfungen mit einem – guten – Prädikat zu absolvieren. Dass es das vermag, belegen die Berichte vieler Hörerinnen und Hörer, die sich mit den Materialien dieses Buches (Skripten, Falllösungen und Examensklausuren) auf den strafrechtlichen Teil des Staatsexamens, nicht selten auch des Zweiten Staatsexamens, vorbereitet und dabei zum Teil hervorragende Erfolge erzielt haben. Ihrer oft wiederholten Anregung, das ihnen zur Verfügung gestellte Material auch anderen Studierenden zugänglich zu machen, ist die Ausarbeitung der damaligen Materialien zu diesem Buch zu verdanken. Es beruht auf den Erfahrungen aus gut dreißig Jahren, in denen ich viele Generationen von Studierenden an den Universitäten Mannheim und Freiburg in Examenskursen und Vertiefungsveranstaltungen auf das Examen im Strafrecht vorbereitet habe, sowie auf meiner mehr als 30-jährigen Erfahrung als Prüfer im juristischen Staatsexamen.

Die Druckausgabe des Buches, die einen umfassenden systematisch fundierten Kurs zur Examensvorbereitung im (materiellen) Strafrecht bietet, wird in der online-Version durch zwei zusätzliche Teile weitergeführt. Der erste ergänzt die Druckausgabe durch Ausführungen, die in den im Umfang begrenzten gedruckten Teil des Kurses nicht mehr aufgenommen werden konnten, in der Onlinefassung aber doch zur Verfügung stehen sollten. Dabei handelt es sich zum einen um Themen, die nur für Prüfungsgespräche, nicht für Klausuren, bedeutsam werden können. Zum anderen geht es um Fragen, die trotz ihres eigentlich prozessualen Charakters doch zumindest im online-Teil eines materiellrechtlichen Examinatoriums enthalten sein sollten, weil sie nicht selten auch Gegenstand der prozessualen Annexfrage zu materiellrechtlichen Klausuren sind. Eine Aufnahme weiterer, ganz eigenständiger prozessualer Fragen in den online-Teil des Buches erschien dagegen im Interesse einer Begrenzung des Kurses nicht sinnvoll, zumal es insoweit gut geeignete, kompakte andere Werke zur Vorbereitung gibt, wie insbesondere die Bücher zweier meiner Schüler und heutigen Kollegen – nämlich: Uwe Murmann, Prüfungswissen Strafprozessrecht, 4. Aufl. 2019, und Marco Mansdörfer, Klausurenkurs im Strafprozessrecht, 2020.

Im zweiten Teil der online-Ergänzung findet sich ein Paket von fünf Klausuren, anhand deren die im systematischen Examenstraining gefestigten oder erworbenen Kenntnisse und Fallbehandlungstechniken nochmals an Fällen von Examensformat getestet sowie ggfs. ergänzt und vertieft werden können. Die Bearbeitung dieser Fälle soll zugleich eine Überprüfung bestimmter in Examensklausuren speziell geforderter Fähigkeiten ermöglichen – nämlich, die begrenzte Zeit zur Bearbeitung von Examensfällen richtig einzuteilen, innerhalb des ersten Drittels der verfügbaren Zeit zu einer Gliederung zu gelangen, die für die anschließende Niederschrift eine leistungsfähige Grundlage bietet, und die Niederschrift so abzufassen, dass diese den Fall insgesamt würdigt. Wenn – nur – insoweit Schwierigkeiten bestehen sollten, so können diese

Vorwort

Fähigkeiten leicht und relativ rasch durch das Schreiben einiger Examensklausuren in den Examenskursen der Universität oder von Klausuren verbessert werden, die in den Ausbildungszeitschriften oder in Klausursammlungen zu finden sind. Aufwendiger kann es werden, wenn die Bearbeitung der Klausuren deutliche Lücken im Wissen oder in der Methodik der Fallbearbeitung aufdecken sollte. Hier kann ich nur empfehlen, jene Passagen des Kurses systematisch durchzuarbeiten, die helfen können, diese Wissenslücken zu beheben, oder die Hinweise und Fallbeispiele zur Methode der Behandlung der Fälle zu studieren, die in methodischer Hinsicht Schwierigkeiten bereiten. Wegen aller weiteren Fragen einer effizienten und erfolgversprechenden Examensvorbereitung bitte ich, die folgenden Leitlinien zu einer sinnvollen Examensvorbereitung (S. VII ff.) zu lesen und möglichst auch zu beherzigen.

Ich wünsche allen, die sich auf den strafrechtlichen Teil des Examens mit diesem Buch vorbereiten wollen, gute Fortschritte auf diesem Weg und viel Erfolg im Examen.

Freiburg im Januar 2022

Wolfgang Frisch



Leitlinien einer sinnvollen Examensvorbereitung

1. Grundsätzliches: Die maßgebenden Komponenten einer systematisch fundierten Examensvorbereitung

Eine effiziente und erfolgversprechende Vorbereitung auf Prüfungen und Examina im Strafrecht setzt voraus, dass die Vorbereitung aus den maßgebenden Komponenten besteht.

Der verbreitete Glaube, der Königsweg und die effektivste Methode für eine gute Examensvorbereitung sei, möglichst viele Examensklausuren zu schreiben, ist insoweit eine Fehl intuition. Bei der Bearbeitung einer Examensklausur (oder einer sonstigen Prüfungsarbeit) lässt sich nur das darlegen, was das bereits vorhandene Wissen »hergibt«; und auch die Methodik der Fallbehandlung kann sich nur an Regeln und Strukturen orientieren, über die man jederzeit umsetzbar verfügt. Das Schreiben von Examensklausuren kann damit zwar vorhandene Kenntnisse und Fähigkeiten bestätigen sowie insoweit bestehende Lücken, Defizite und Unsicherheiten sichtbar machen. Beseitigen lassen sich die aufgedeckten Defizite und Unsicherheiten aber in effizienter Weise nur, indem man sich das Wissen vergegenwärtigt (und verschafft), das im Examen als vorhanden erwartet wird. Und zu der erforderlichen Sicherheit und Souveränität in der Fallbehandlung kann man am besten dadurch gelangen, dass man jene Abfolge von Fragen, die für eine transparente und überzeugende Fallbehandlung eingehalten werden muss, an einer Vielzahl jener kleineren und mittleren Fälle erlernt und einübt, aus denen Examensklausuren im Strafrecht regelmäßig zusammengesetzt sind. Da die insoweit zu beachtende Abfolge der Fragen bei den examensrelevanten Fallkonstellationen zum Teil unterschiedlich ist, müssen in diesem Prozess des Einübens der jeweils sinnvollen und geordneten Abfolge von Fragen und Antworten auch alle Konstellationen in ausreichendem Maße vorkommen, bei denen insoweit Unterschiede bestehen und zu beachten sind.

Soll das mit einem begrenzten Zeitbudget erreicht werden, so taugen dafür als Material nur kleinere bis mittelgroße Fälle. Das alles an Examensklausuren erfassen und lernen zu wollen, wäre eine ganz unrationelle und umständliche Methode. Die zeitraubende und physisch belastende Examensklausur lohnt sich aus arbeits-ökonomischer Sicht nur für letzte punktuelle Tests und den Erwerb gewisser vornehmlich an großen Klausurfällen erwerbbarer Fähigkeiten (dazu unten 4.), nachdem bereits zuvor – zeitlich wesentlich effektiver – anhand überschaubarer Fälle systematisch für den Erwerb des notwendigen Wissens und der erforderlichen Sicherheit in der Fallbehandlung gesorgt worden ist.

2. Vergewisserung: Ist das im Examen erwartete Wissen vorhanden? – Lernen durch Überprüfen

Für ein solches systematisches Examenstraining ist zunächst von elementarer Bedeutung, sich zu vergewissern, ob man über das im Examen erwartete Wissen verfügt – und, soweit dies nicht der Fall ist, sich dieses zu verschaffen.

Leider ist dies nicht ganz einfach. Denn einerseits erstreckt sich das im Examen als präsent vorausgesetzte Wissen nicht nur auf die Lehren des Allgemeinen Teils und

viele Tatbestände des Besonderen Teils, sondern umfasst – selbst bei materiell-rechtlichen Klausuren – auch gewisse eher prozessual anmutende Fragestellungen (wie den Umgang mit Problemen der Unklarheit über den vorgefallenen Sachverhalt – also zB Fragen des Zweifelssatzes, der Wahlfeststellung oder der Postpendenz-Feststellung; s. dazu § 10 des Buches). Andererseits gehören aus dem Besonderen Teil manche Tatbestände gar nicht zum Prüfungsstoff, und selbst von den Tatbeständen, die zum Prüfungsstoff gehören, sind längst nicht alle für die Prüfung von gleicher Bedeutung. Hinzu kommt, dass auch die Tiefe des Wissens, das im Allgemeinen und im Besonderen Teil erwartet wird, unterschiedlich ist: Die Tatbestände des Besonderen Teils und deren Probleme bilden häufig nur den Einstieg in die eigentliche Problematik des Falles, die in Fragen des Allgemeinen Teils führt, zu denen dann eine vertiefte Behandlung erwartet wird. Kurz: Um das Vorhandensein des für das Examen relevanten Wissens zu überprüfen, dieses zu rekapitulieren und ggfs. sein Wissen zu ergänzen, benötigt man eine klare und aussagekräftige eingrenzende Zusammenstellung, die ganz auf das Anforderungsprofil des Examins zugeschnitten ist und die die schwierige und für nicht Eingeweihte kaum mögliche selektive Eingrenzung des maßgeblichen Wissens aus unterschiedlichen Lehrbüchern und Fallrepetitorien erspart, weil sie selbst bereits alles in einem enthält. Das Buch versucht, diesem Bedürfnis nach verlässlicher Orientierung Rechnung zu tragen.

Es legt in einem ersten Schritt in geraffter Form das im Examen erwartete Basiswissen zu den zentralen Fragen des Allgemeinen Teils dar, dessen Materien (zB Kausalität und Zurechnung, Vorsatz und Irrtum, Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe, Täterschaft und Teilnahme) in jedem Examensfall eine mehr oder weniger große Rolle spielen. In einem zweiten Schritt erfolgt dann eine Vertiefung der besonders examensrelevanten Materien des Allgemeinen Teils im Lichte ausgewählter Tatbestände des Besonderen Teils – wobei vorzugsweise die Tatbestände ausgewählt worden sind, vorgestellt und, soweit notwendig, vertieft werden, an denen vor allem auch die Rechtsprechung diese Fragen behandelt hat.

Eine solche Verdeutlichung und Vertiefung der Lehren des Allgemeinen Teils an wechselnden und jeweils besonders problem-affinen Tatbeständen des Besonderen Teils verschafft nicht nur ein klares Bild vom examensrelevanten Stoff des Allgemeinen Teils. Sie macht – bei entsprechender Auswahl der Tatbestände – zugleich mit den wichtigsten, im Examen bedeutsamen Tatbeständen des Besonderen Teils und ihren hauptsächlich prüfungsrelevanten Problemen sowie mit besonders examensrelevanten Verknüpfungen des Allgemeinen und des Besonderen Teils vertraut. Da diese induktive Vertiefung weniger an besonders exzentrischen oder zufällig aktuellen Fällen, sondern vornehmlich an Klassikern aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung erfolgt, auf die die Rechtsprechung auch selbst zur sachgerechten Lösung neuer Fälle zurückgreift, erschließt dieses Buch den Studierenden zugleich ein profundes Fall-Wissen, das ihnen – im Verein mit gewissen Prinzipien – über den vorgestellten Fall hinaus eine fundierte Lösung auch anders gelagerter Fälle ermöglicht.

3. Synergieeffekte: Einübung der Methodik der Fallbehandlung durch Lernen an methodengerecht aufbereitetem Fallwissen – Kleine und mittlere Fälle als antizipierte Teilklausuren

Verschafft man sich die Kenntnis von dem in juristischen Examina vorausgesetzten Wissen auf diese Weise, so ist bereits damit auch Wesentliches für den Erwerb der

Fähigkeit zu einer korrekten und zunehmend sicherer werdenden Fallbehandlung geleistet. Dies jedenfalls dann, wenn bei der Lösung der zur Diskussion gestellten Fälle und ihrer Auswahl zweierlei beachtet wird – woran sich dieses Buch hält:

Die Lösung darf sich – erstens – nicht nur darauf beschränken, eine Antwort auf das im Vordergrund stehende Problem zu geben. Sie muss auch schon den denkbar einfachsten Fall (nur eine Person, die ein bestimmtes Delikt begangen haben könnte) wie im Examen vollständig lösen – sodass Studierende genau wissen, welche Fragen sie bei der Lösung des Falles aufzuwerfen und in welcher Reihenfolge sie diesen nachzugehen haben, wie zu antworten ist (auch was die erwarteten Formulierungen und die insoweit bestehende Bandbreite betrifft) und wozu nichts gesagt werden muss oder sollte. Nicht selten ergibt sich bei einer solchen vollständigen Lösung des Falles nämlich, dass dieser nicht nur das im Vordergrund stehende »Lehrbuch«-Problem aufwirft, sondern Studierende auch noch vor andere Fragen stellt, auf die sie Antwort geben müssen, auf die die Lehrbücher aber im Kontext des Falles häufig keine Antwort mehr enthalten.

Zweitens ist bei der Auswahl der Fälle, die zur Vertiefung des im Examen vorausgesetzten Wissens eingeführt werden, darauf zu achten, dass diese Fälle die volle Bandbreite jener Sachverhalte erfassen, die aufbautechnisch zusätzliche – nämlich über den denkbar einfachsten Fall (eine Person und ein mögliches Delikt) hinausgehende – Fragen aufwerfen; auch die für diese Konstellationen jeweils maßgeblichen Grundsätze sind vorzustellen, anzuwenden und einzuüben. Eben darum ist dieses Buch im Wege der Lösung von fast 200 Fällen bemüht, bei deren Behandlung aufgezeigt (und praktiziert) wird, was im Aufbau der Lösung bei Fällen zu beachten ist, die solche zusätzlichen Fragen aufwerfen – etwa, weil eine Person mehrere Delikte verwirklicht haben könnte (Maßgeblichkeit der Konkurrenzen schon im Aufbau), weil sie sowohl gehandelt als auch unterlassen hat (Relevanz des Schwerpunkts oder Nebeneinander von Handeln und Unterlassen und in welchem Sinn?), weil in das deliktische Geschehen mehrere Personen aktiv verstrickt sind (Täterschaft/Mittäterschaft/Teilnahme – Beginn womit und mit welcher Person?) oder weil manche Personen aktiv gehandelt, andere sich dagegen nur passiv verhalten haben usw.

Ist auf diese Weise schon die Vorstellung des examensrelevanten Wissens und dessen Aufnahme und Internalisierung durch die sich Vorbereitenden mit einer fortlaufenden Behandlung der verschiedensten examensrelevanten Fallkonstellationen verbunden, so ist im Grunde bereits diese Phase der Examensvorbereitung ein ständiges Lösen von mehr oder weniger großen Teilen von Examensklausuren. Dies jedenfalls dann, wenn man nach der Lektüre des Sachverhalts der in diesem Buch enthaltenen Fälle nicht sofort in die anschließend vorgestellte Lösung springt, sondern zuvor darum bemüht ist, für sich selbst eine Lösung zu finden und diese so weit zu skizzieren oder anderen (etwa Mitgliedern einer Lerngruppe) gegenüber darzulegen, dass es möglich ist, sie anschließend mit der im Buch vorgestellten Lösung zu vergleichen.

Stellt man dabei Abweichungen im Gedankengang oder deutliche Unterschiede in den Ergebnissen der Falllösung fest, so beginnt ein weiterer Schritt sachgerechter Examensvorbereitung. Dann ist der Frage nachzugehen, ob die Abweichungen im Rahmen des – im Examen ja ausreichenden – Vertretbaren liegen, was sich im Allgemeinen schon anhand der Darlegungen der Falllösung selbst und ihrer Fußnoten feststellen lässt. Ist die Lösung danach nicht vertretbar oder ist der eigene Gedankengang ersichtlich lückenhaft oder mit Fehlern behaftet, so mangelt es an dieser Stelle offen-

bar noch an erwartetem Wissen oder an der erforderlichen Praxis der Fallbearbeitung – und es ist notwendig, in dem Bereich, in dem Wissenslücken oder Anwendungs- oder Umsetzungsprobleme bestehen, anhand des Buches nachzuarbeiten. Bei dieser Sachlage sich stattdessen das Heil vom Schreiben von Examensklausuren zu erhoffen, wäre ganz verfehlt – diese würden wohl regelmäßig nur weitere Defizite aufdecken, nicht aber die bereits festgestellten anderweitigen Lücken in sachgerechter Weise beheben.

4. Der Mehrwert der vollständigen Examensklausur: Schulung des Überblicks, der Zeiteinteilung und des angemessenen Stils

Natürlich ändern diese Einsichten nichts daran, dass auch das Bearbeiten und Schreiben von vollständigen Examensklausuren im Gesamtprozess einer sachgerechten Examensvorbereitung seinen Platz hat. Es sollte freilich – erst – an der richtigen Stelle erfolgen.

Das Bearbeiten und Schreiben von Examensklausuren ist unverzichtbar, soweit es um den Erwerb und die Verbesserung von Fähigkeiten geht, die man wirklich nur durch das zeitaufwendige, mühsame und die anschließende Arbeitsfähigkeit regelmäßig temporär beeinträchtigende mehrstündige Bearbeiten und Schreiben von Examensklausuren erwerben und verbessern kann. Hierzu zählt die Fähigkeit, relativ komplexe Sachverhalte schnell zu erfassen und unter Berücksichtigung mehrerer verschiedener Aufbauregeln rasch einer sachgerechten Gliederung zuzuführen, innerhalb deren sich die zu bearbeitenden Tatbestände, Akteure und Probleme beim anschließenden Niederschreiben ohne Darstellungsschwierigkeiten erörtern lassen. Hierzu zählt weiter die Fähigkeit, richtig mit der in der Klausur zur Verfügung stehenden begrenzten Zeit umzugehen. Man braucht Übung, um zu wissen, wann man mit dem Niederschreiben der Lösung beginnen muss und wie knapp man zu schreiben hat, um den Fall in der begrenzten Zeit einer Klausur relativ vollständig würdigen zu können. Man muss wissen (und gelernt haben), dass man sich nicht am Anfang zur breiten Darstellung von relativ Selbstverständlichem verleiten lassen darf, wenn der Fall bei Ablauf der Zeit vollständig gelöst sein soll.

Aus all diesen und einigen weiteren Gründen sind in diesen Examenskurs auch einige Examensklausuren aufgenommen worden, an denen diese Fähigkeiten getestet und geschult werden können, aber auch das im Buch dargestellte Wissen partiell vertieft wird. Die in die online-Ergänzung dieses Buches eingestellten Klausurfälle sollen den sie Bearbeitenden überdies einen Test jener Fähigkeit ermöglichen, auf die es in Examensklausuren ebenfalls nicht selten ankommt: die Fähigkeit, aus vorhandenem Wissen, das in der üblicherweise eingelernten Form für die Falllösung noch nicht hinreichend zugespitzt ist, mit Problembewusstsein und dem Gespür für eine sachgerechte Lösung Ergebnisse zu entwickeln, die gut vertretbar sind. Endlich sollen die in die online-Ergänzung aufgenommenen Examensklausuren aber auch verdeutlichen, wie unterschiedlich Examensfälle aussehen können – sie können von Fällen mit mehreren Akteuren, Sachverhaltskomplexen und vielen Tatbeständen über Fälle mit nur ganz wenigen Akteuren und Tatbeständen, die meist schwierige Probleme im Bereich des Allgemeinen Teils aufwerfen, bis hin zu »Einpersonen-Fällen« reichen, in denen die Schwierigkeiten naturgemäß meist auch nicht im Bereich des Besonderen Teils, sondern vor allem in der Verbrechenslehre des Allgemeinen Teils liegen.

Ich habe darauf verzichtet, diesen Teil des Kurses durch eine Fülle weiterer Klausuren aus meiner langjährigen Prüfungspraxis anzureichern. Denn gerade in diesem Bereich gibt es Literatur (Klausursammlungen und Klausurlehren sowie Klausuren in der Ausbildungsliteratur), auf die man zur Examensvorbereitung jederzeit zugreifen kann, bereits in reichem Maße. Es liegt insoweit anders als auf dem Feld des systematischen Examenstrainings, das auf der Basis eines diffusen Examensstoffs erfolgen muss, der durch die sich Vorbereitenden nur schwer eingrenzbar ist – und dessen Orientierung gebende Eingrenzung eines der Hauptanliegen dieses Buches ist.

Am Ende dieser Hinweise zu einer sinnvollen Examensvorbereitung nur noch eines: Ich weiß, dass dieses Buch – zumal mit den online-Ergänzungen – umfangreich ist. Aber das kann bei einem Kurs, der für ganz unterschiedlich Interessierte ein Angebot sein soll, kaum anders sein. Ein solcher Kurs darf sich nicht auf das beschränken, was gerade eben notwendig ist, um das Examen zu bestehen; er muss auch ein Angebot an die enthalten, die mit ihm ein – uU höheres – Prädikat erreichen wollen. Gerade auch an sie zu denken, erscheint umso mehr berechtigt, als der mit dem Studium des Buches verbundene Arbeitsaufwand ja von denen, die sich mit dem Buch vorbereiten, selbst nach ihren eigenen Zielen gesteuert werden kann: Wenn es nur auf das Bestehen des Examens ankommt, mag man sich mit dem Basiswissen und den Grundfällen sowie der Wiederholung einiger bekannter Klassiker (siehe dazu das Fall-Verzeichnis am Ende des Buches) oder dem Studium der Fälle zu den Tatbeständen begnügen, die man bislang nur unzureichend kennt (dazu das Verzeichnis der behandelten Tatbestände des Besonderen Teils am Ende des Buches). Die zahlreichen Vertiefungen sind vor allem ein Angebot an die, die ein Prädikat – insbesondere auch ein höheres – erreichen wollen. Und möglicherweise kommen ja auch manche, die sich ursprünglich bescheidenere Ziele gesteckt hatten, bei der Arbeit mit dem Buch auf den Gedanken, doch noch das volle Potential auszuschöpfen, das der Kurs ihnen bietet.

Freiburg, im Januar 2022

Wolfgang Frisch



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Leitlinien einer sinnvollen Examensvorbereitung	VII
Abkürzungsverzeichnis	XXVII
Literaturverzeichnis	XXXI
§ 1 Wertungsstufen der Straftat – Handlung – Fahrlässigkeitsdelikt	1
Einführungsfall – Fliegen-Fall	1
A. Wertungsstufen der Straftat – Handlungslehren	2
I. Wertungsstufen und Aufbau der Straftat	2
1. Der Tatbestand – die Tatbestandsmäßigkeit	2
2. Die Rechtswidrigkeit	3
3. Die Schuld	4
4. Objektive Bedingungen der Strafbarkeit und Strafausschließungsgründe	5
5. Straftatvoraussetzungen und Verfahrensvoraussetzungen	6
II. Strafrechtliche Handlungslehren	7
1. Die Handlung als Mindestanforderung an strafrechtlich relevantes Verhalten: Beherrschbarkeit des Verhaltens	7
2. Konkretisierung: Verhalten ohne Handlungsqualität	8
3. Unbedachte, halbautomatische und impulsive Verhaltensweisen	9
4. Andere Handlungsbegriffe und ihr Hintergrund	9
B. Das Fahrlässigkeitsdelikt	10
I. Allgemeines	10
1. Das Wesen des Fahrlässigkeitsdelikts	10
2. Formen der Fahrlässigkeitsdelikte	10
3. Zur gesetzlichen Behandlung fahrlässigen Verhaltens (einschließlich Formen und gesetzlichen Typen der Fahrlässigkeit)	10
II. Zum Begriff und zur Funktion der Fahrlässigkeit	11
1. Fahrlässigkeit als Sorgfaltswidrigkeit	11
2. Inhalt der Sorgfalt	12
3. Inhalt der Sorgfaltswidrigkeit (Sorgfaltspflichtverletzung) – Sorgfaltswidriges Verhalten	13
4. Zum (scheinbaren) Unterlassungsmoment der Fahrlässigkeitsdelikte	13
5. Fahrlässigkeit als Grund der Zurechnung	14
III. Wertungsstufen des Fahrlässigkeitsdelikts und systematische Stellung der Fahrlässigkeit	14
1. Geltung der allgemeinen Wertungsstufen	14
2. Zur systematischen Stellung der Fahrlässigkeit	14

3. Neuere Auffassungen der Literatur zum Inhalt und zur systematischen Stellung der Fahrlässigkeit (Sorgfaltswidrigkeit)	16
IV. Grundsätzliche Voraussetzungen und Aufbau des Fahrlässigkeitsdelikts	16
1. Der Tatbestand	17
2. Die Rechtswidrigkeit	21
3. Die Schuld	22
4. Objektive Bedingungen der Strafbarkeit	23
5. Verfahrensvoraussetzungen	24
C. Anwendung des Basiswissens und Vertiefung	24
I. Lösung des Einführungsfalles – Fliegen-Fall	24
II. Vertiefung anhand weiterer Fälle	28
 § 2 Kausalität, tatbestandsmäßiges Verhalten und objektive Zurechnung des Erfolgs	33
Einführungsfälle	33
A. Basiswissen zur Kausalität und objektiven Zurechnung	34
I. In welchen Tatbeständen spielt das Problem eine Rolle und warum?	34
1. Problematik der Erfolgsdelikte	34
2. Hintergrund des Erfordernisses	34
II. Welcher Zusammenhang ist erforderlich?	34
1. Naturalistischer Verursachungszusammenhang?	34
2. Rechtlicher Zusammenhang	35
III. Hauptansätze zur rechtlichen Lösung des Problems	35
1. Die Äquivalenztheorie	35
2. Die Adäquanztheorie und die Relevanztheorie	37
3. Die Lehre von der objektiven Zurechnung des Erfolgs	39
B. Die (sog.) Kausalität: Das Verhalten als Bedingung für den Erfolgseintritt	43
I. Allgemeines zu dieser Prüfungsebene	43
1. Bedingungscharakter des Verhaltens als Mindestvoraussetzung der Zurechnung	43
2. Methoden zur Ermittlung der Qualität als Bedingung	43
3. Der normative Hintergrund der Prüfung	44
4. Erledigung früherer Streitfragen und Einschränkungsversuche	44
II. Kausalitätsfragen bei hypothetischen Ersatzursachen und Doppelkausalität (bzw. alternativer Kausalität)	45
1. Conditio-Formel, gesetzmäßige Bedingung und Zurechnung bei hypothetischen Ersatzursachen	45
2. Conditio-Formel, gesetzmäßige Bedingung und Zurechnung bei Doppelkausalität	48
III. Die richtige Formel zur Ermittlung der Kausalität	51
1. Conditio-Formel und Lehre von der gesetzmäßigen Bedingung	51
2. Rechtspraktische Vorteile der Conditio-Formel – Ratschläge	51

3. Feststellung von Kausalität bei (noch) nicht formulierbaren Gesetzmäßigkeiten?	52
C. Die Schaffung einer rechtlich missbilligten Gefahr	56
I. Allgemeines – Drei maßgebliche Grundkonstellationen	56
II. Schaffung missbilligter Gefahren bei Erfolgen, die allein durch Naturkausalität vermittelt sind	58
1. Keine missbilligte Risikoschaffung bei risikoreduzierenden, aber gleichwohl kausalen Verhaltensweisen	58
2. Aspekte für die Bestimmung missbilligter Risikoschaffungen ..	59
3. Konkretisierung durch auf Risikoreduzierung zielende Nor- men	60
4. Orientierungshilfen zur Fallbeurteilung bei Fehlen vorstraf- rechtlicher Normen	61
5. Risikoreduzierung und Risikoersetzung	64
III. Missbilligte Gefahrschaffung über vermittelndes Opferverhalten ..	66
1. Grundsätzliches – Die maßgebenden Prinzipien	66
2. Verdeutlichung an einem Leitfall aus der Rechtsprechung des BGH	67
3. Maßstab der Eigenverantwortlichkeit des handelnden Opfers ..	68
4. Die Selbstgefährdungsfälle – Selbstgefährdung und einverständ- liche Fremdgefährdung	71
5. Zur Freiwilligkeit der Selbstgefährdung – zugleich zu den »Retter- fällen«	78
IV. Missbilligte Risikoschaffungen bei Erfolgseintritten über vermitteln- des Drittverhalten	82
1. Fallkonstellationen	82
2. Lösungsversuche und Lösungsprinzipien	83
3. Präzisierung der Eigenverantwortlichkeit	86
4. Einschränkende Prinzipien: Haftung trotz Eigenverantwortlich- keit des Dritten	87
5. Anwendung – Vertiefende Exemplifizierung	89
D. Der Erfolg als Realisierung der missbilligten Risikoschaffung	95
I. Grundsätzliches	96
1. Hintergrund und Inhalt des Erfordernisses	96
2. Schulbeispiel	96
3. Fallgruppen	97
II. Realisierung allgemeiner Lebensrisiken bzw. tolerierter Begleitrisi- ken – Verläufe außerhalb des Schutzzwecks	98
1. Realisierung allgemeiner Lebensrisiken	98
2. Realisierung nicht missbilligter Begleitrisiken – Verläufe außer- halb des Schutzbereichs der verletzten Sorgfaltsnorm	100
3. Zurechnung der Folgen ärztlicher Behandlungsfehler zum Erst- verletzter?	103
III. Realisierung des missbilligten Risikos und rechtmäßiges Alterna- tivverhalten	107
1. Nichtzurechnung der Folgen, die auch bei rechtmäßigem Alter- nativverhalten eingetreten wären	108

2. Zurechnung der Folgen bei Zweifel über die Vermeidbarkeit durch rechtmäßiges Alternativverhalten?	109
IV. Abschließender Fall zu mehreren Problembereichen: Gremienentscheidungen	114
E. Vertiefung an einem Examensfall	121
 § 3 Subjektive Tatseite, subjektiver Tatbestand – insbesondere Vorsatz und Irrtum	123
A. Basiswissen zur subjektiven Tatseite, zum Vorsatz und zum Irrtum	123
Einführungsfall – Thomas-Fall	123
I. Allgemeines zur subjektiven Tatseite und zum subjektiven Tatbestand	124
1. Begriff, funktionale Bedeutung und systematische Einordnung ..	124
2. Formen der (zurechnungsbegründenden) subjektiven Tatseite ..	125
3. Wichtige Regelungen des geltenden Rechts zur subjektiven Tatseite	125
4. Zur systematischen Einordnung: subjektive Tatseite und subjektiver Tatbestand	126
II. Wesen des Vorsatzes und Grund der hervorgehobenen Vorsatzbestrafung	129
1. Begriff des Vorsatzes – Begriffselemente	129
2. Hintergrund der Vorsatzanforderungen und Grund der hervorgehobenen Bestrafung vorsätzlichen Handelns	130
3. Konsequenzen für den Zeitpunkt des Vorsatzerfordernisses	132
III. Das Wissensmoment – Irrtumsfragen	133
1. Gegenstand des Wissens	133
2. Inhalt des Wissens: Was muss der Täter erfasst haben?	136
3. Sicherheitsgrad und Bewusstseinsform des Wissens	140
4. Wissensmoment und Irrtumslehre	141
IV. Erscheinungsformen (Gestalten) des Vorsatzes	143
1. Dolus directus 1. Grades oder Absicht	143
2. Dolus directus 2. Grades (sicheres Wissen)	145
3. Dolus eventualis (Eventualvorsatz, bedingter Vorsatz)	146
V. Lösung des Einführungsfalles	149
B. Vertiefung der Probleme der subjektiven Tatseite an Fällen	153
I. Zum dolus eventualis	153
1. Die Theorien zum dolus eventualis	155
2. Zur tatsächlichen Feststellung des dolus eventualis	160
3. Weitere Fälle zur Verdeutlichung der (doppelten) Problematik ...	162
II. Weitere Problemfelder im Vorsatzbereich	165
1. Vorsatzgegenstand, Inhalt und Intensität des Vorsatzes	165
2. Vorsatz und Irrtum bei normativen Tatbestandsmerkmalen – Subsumtionsirrtum, Wahndelikt und untauglicher Versuch	173
III. Vorsatz und Kongruenz: error in persona, aberratio ictus und Abweichung des tatsächlichen vom vorgestellten Kausalverlauf ...	184

1. Wesen und Abgrenzung von error in persona und aberratio ictus	184
2. Aberratio ictus, Abweichung des tatsächlichen vom vorgestellten Kausalverlauf	192
IV. Spezielle Vorsatzkonstellationen	203
1. Dolus-generalis-Fälle	203
2. Der sog. dolus alternativus	209
C. Vertiefung an einem Examensfall	213
 § 4 Die Rechtswidrigkeit – Rechtfertigungsgründe	215
Einführungsfall – Erschwerte Blutprobe	215
A. Allgemeine und gemeinsame Fragen dieser Deliktsstufe	216
I. Notwendigkeit und Funktion der Rechtswidrigkeitsstufe	216
1. Allgemeine Funktion: Die Frage nach Rechtfertigungsgründen ..	216
2. Ausnahmsweise: Positive Überlegungen zur Rechtswidrigkeit ..	218
II. Systematische Bedeutung der Rechtswidrigkeitsprüfung	219
III. Relevanzen der Rechtswidrigkeitsfrage	220
IV. Struktur der Rechtfertigungsgründe	221
1. Die objektive Seite	221
2. Subjektive Anforderungen?	224
V. Mehrere in Betracht kommende Rechtfertigungsgründe – »Konkurrenz von Rechtfertigungsgründen«	225
VI. Lösung des Einführungsfalles	227
B. Der rechtfertigende Notstand	235
I. Allgemeines – Die verschiedenen Notstandskonstellationen	235
1. Die gesetzliche Regelung des Notstands und ihre Entwicklung ..	235
2. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Notstandsregelungen ..	236
II. Der allgemeine rechtfertigende Notstand des § 34	237
1. Die Notstandslage	237
2. Die Notstandshandlung	240
3. Subjektive Anforderungen an den im Notstand Handelnden ..	248
4. Notstandshilfe	249
III. Die zivilrechtlichen Notstandsregelungen und ihre Bedeutung für § 34	250
1. Der Defensivnotstand (§ 228 BGB)	250
2. Der Aggressivnotstand (§ 904 BGB)	251
IV. Fälle zur Vertiefung	253
C. Die Notwehr	267
I. Allgemeines	267
II. Voraussetzungen der Notwehr	269
1. Die Notwehrlage: Gegenwärtiger rechtswidriger Angriff	269
2. Anforderungen an die Notwehrhandlung	275
3. Grundprobleme des Schusswaffeneinsatzes	283
III. Vertiefung: Probleme des Angriffs	286
1. Angriff durch Unterlassen	286

2. Der demnächst stattfindende Angriff	289
3. Scheinangriffe – Sicht ex ante oder ex post?	293
4. Fälle zur Wiederholung und Übergang zu den Notwehrrschran- ken	295
IV. Die sog. sozialetischen Schranken des Notwehrrechts	300
1. Allgemeines: Hintergrund – Art der Schranken – Überblick ...	300
2. Die einzelnen Fallgruppen	302
V. Ausübung des Notwehrrechts durch Amtsträger	320
1. Das Notwehrrecht – ein Recht, das auch Amtsträgern zusteht? ..	320
2. Grenzen des von Amtsträgern ausgeübten Notwehrrechts	322
D. Die Einwilligung	324
I. Einwilligung und tatbestandsausschließendes Einverständnis	324
II. Die Voraussetzungen einer wirksamen Einwilligung	327
1. Voraussetzungen in Bezug auf das von der Handlung betroffene Rechtsgut	327
2. Voraussetzungen in Bezug auf den Einwilligenden	329
3. Weitere Voraussetzungen der rechtfertigenden Einwilligung ...	336
4. Grenzen der rechtfertigenden Kraft der Einwilligung	338
III. Die mutmaßliche und die hypothetische Einwilligung	342
1. Rechtfertigung durch eine mutmaßliche Einwilligung	343
2. Der mutmaßliche Wille	345
3. Die sog. hypothetische Einwilligung	347
IV. Wiederholung und Vertiefung anhand von Fällen	351
§ 5 Die Schuld: Voraussetzungen und Ausschluss der Schuld – Entschuldigung	365
A. Grundlagen der Schuldlehre	365
I. Wesen des Straftatelements »Schuld«: Vorwerfbarkeit der Tat	365
1. Vom psychologischen zum normativen Schuldbegriff	365
2. Zur Begründung und Präzisierung des normativen Schuld- begriffs	366
II. Inhalt und Grundlage des Schuldvorwurfs	367
1. Der Inhalt des Vorwurfs	367
2. Schuldvorwurf, Indeterminismus und Determinismus	367
III. Prüfung und Feststellung der Schuld	368
1. Feststellung der Fähigkeit zum richtigen Handeln im Einzelfall? ..	368
2. Das gesetzliche Konzept	368
3. Maßgebliche und irrelevante Arten von Schuld	369
B. Die Schuldfähigkeit	370
I. Begriff und gesetzliche Regelung der Schuldfähigkeit	370
1. Begriff und Voraussetzungen	370
2. Die gesetzliche Regelung der Schuldfähigkeit	370
II. Feststellung der fehlenden Schuldfähigkeit nach § 20	371
1. Die sog. biologisch-psychologische Methode	371
2. Konsequenzen der biologisch-psychologischen Methode	375
III. Möglichkeiten der Bestrafung trotz fehlender Schuldfähigkeit	376

1. Dauernd fehlende Schuldfähigkeit	376
2. Temporäre, selbst herbeigeführte Schuldunfähigkeit: actio libera in causa	376
IV. Konstruktion und Dogmatik der actio libera in causa (alic)	378
Fall 1 – Trunkenheitsfahrt mit tödlichen Folgen	378
V. Ergänzende Hinweise	383
1. Zusammenfassung zum Anwendungsbereich der alic	383
2. Versuchsstrafbarkeit in Fällen der alic	384
3. Alic und § 323a: Worin liegt deren Unterschied?	384
4. Alic und Abweichung im Kausalverlauf	385
C. Das sog. Unrechtsbewusstsein – Verbotsirrtum und Irrtum über Rechtfertigungsgründe	385
I. Allgemeines, insbesondere die Fälle des Verbotsirrtums	385
1. Begriffliches: Unrechtsbewusstsein und Verbotsirrtum	385
2. Auffassungen zur Erforderlichkeit des Unrechtsbewusstseins und zur Relevanz des Verbotsirrtums – Das heutige Gesetz ...	386
3. Fallbehandlung bei einem Verbotsirrtum	387
4. Gegenstand und Erscheinungsformen des Unrechtsbewusstseins	389
5. Zur Vermeidbarkeit des Verbotsirrtums insbesondere	393
II. Der Irrtum über die tatsächlichen Voraussetzungen eines Rechtfertigungsgrundes (sog. Erlaubnistatbestandsirrtum)	400
1. Die sog. strenge Schuldtheorie: Verbotsirrtum	401
2. Vorsatzausschließende Theorien	402
3. Ausschluss der Vorsatzschuld	404
4. Würdigung des Theorienstreits	405
5. Hinweise zur Behandlung der Theorien bei der Fallprüfung ...	407
6. Identifizierung eines Irrtums als Erlaubnistatbestandsirrtum ..	408
III. Der sog. Doppelirrtum – zu den Grenzen von § 16 und § 17	409
D. Entschuldigungsgründe	411
I. Allgemeines	411
1. Sachverhalte der Entschuldigung des Täters de lege lata	411
2. Entschuldigungsgründe und Rechtfertigungsgründe	411
3. Entschuldigungsgründe und Schuldausschließungsgründe	411
4. Zum Hintergrund der Entschuldigungsgründe	412
II. Der entschuldigende Notstand: § 35	413
1. Rechtfertigender und entschuldigender Notstand	413
2. Induktive Heranführung an den entschuldigenden Notstand ..	414
3. Die für die Entschuldigung erforderliche Notstandssituation ...	416
4. Anforderungen an die entschuldigte Notstandshandlung	418
5. Fehlen von Ausschlussgründen nach § 35 I 2	420
6. Notwendigkeit vorheriger sorgfältiger Prüfung?	422
7. Der Nötigungsnotstand insbesondere	423
III. Der Notwehrexzess: § 33	428
1. Systematische Einordnung des § 33	428
2. Voraussetzungen des § 33	429
3. Bewusste Überschreitung des Erforderlichen	430
4. Funktionale Bedeutung des § 33	431

5. Der irrtümlich angenommene und der bereits beendete Angriff . .	431
6. Der sog. Putativnotwehrexzess	433
7. Ausschluss des § 33 bei provozierter Notwehrlage?	436
IV. Gibt es übergesetzliche Entschuldigungsgründe?	437
1. Unzumutbarkeit des rechtlich geforderten Handelns	437
2. Übergesetzlicher entschuldigender Notstand	438
3. Art. 4 GG als Grundlage einer Entschuldigung?	439
V. Die Behandlung des Irrtums im Bereich der Entschuldigungsgründe	440
1. Die irrige Annahme eines entschuldigenden Sachverhalts	440
2. Die Annahme rechtlich nicht anerkannter Entschuldigungsgründe	441
E. Vertiefung an einem Examensfall	442
 § 6 Täterschaft und Teilnahme	443
A. Allgemeine Grundlagen	443
I. Das Problem und seine grundsätzlichen Lösungsmöglichkeiten . .	443
II. Die Unterscheidung zwischen Täterschaft und Teilnahme	444
Einführungsfälle	444
1. Unterscheidung nach formal-objektiven Kriterien? – Die ältere Lehre	445
2. Subjektive Kriterien? – Die ältere Rechtsprechung	446
3. Täterschaft als auch objektive Verantwortlichkeit – Annäherungen in der neueren Rechtsprechung	449
4. Materiell-objektive Kriterien, insbesondere die Tatherrschaft . .	450
5. Der Täter als Tatbeteiligter, dem die Tat als gewollte eigene Verwirklichung (als sein Werk) zugerechnet wird	454
6. Zusammenfassung – Täterschaftsfragen in der Fallbearbeitung . .	457
III. Grenzen der Relevanz des allgemeinen Täterkriteriums	459
1. Sonderdelikte	459
2. Eigenhändige Delikte	461
3. Pflichtdelikte	462
4. Fahrlässigkeitsdelikte	463
B. Die Täterschaft	463
I. Unmittelbare Täterschaft	463
II. Mittelbare Täterschaft	464
1. Wesen, Voraussetzungen und Rechtsfolge	464
2. Typen der mittelbaren Täterschaft	465
3. Qualifikationsloses und absichtslos-doloses Werkzeug	471
4. Grenzen der mittelbaren Täterschaft: Das Verantwortungsprinzip	474
5. Fragen der Zurechnung bei der mittelbaren Täterschaft	479
6. Der Versuch des mittelbaren Täters	482
III. Mittäterschaft	487
1. Wesen, Voraussetzungen und Rechtsfolge	488
2. Der gemeinsame Tatentschluss	490

3. Der erforderliche Tatbeitrag – Grundsätze – Fallbearbeitung ..	492
4. Grenzen der Mittäterschaft – Fahrlässige Mittäterschaft?	497
5. Nachträglicher gemeinsamer Entschluss – Sukzessive Mittäter- schaft	499
6. Induktive Fortführung des »ausreichenden Tatbeitrags«	502
7. Induktive Vertiefung der Grenzen der Mittäterschaft	506
8. Grenzen der Zurechnung – Exzess – error in persona	508
9. Versuch des Mittäters	512
C. Die Teilnahme	518
I. Strafgrund und grundsätzliche Konstruktion der Teilnahme	518
1. Zum Strafgrund der Teilnahme	518
2. Die grundsätzliche Konstruktion der Teilnahme (de lege lata) ..	519
II. Der »Tatbestand« der Anstiftung	520
1. Zum Wesen der Anstiftung	521
2. Der objektive Tatbestand der Anstiftung	521
3. Der subjektive Tatbestand der Anstiftung (sog. Doppelvorsatz)	525
4. Die Anstiftung in der Fallbehandlung	526
5. Problemkonstellationen des Anstifterhandelns	528
6. »Hochstiften«, »Umstiften« und »Abstiften«	531
7. Exzess und Irrtum des Haupttäters	534
8. Der sog. »agent provocateur«	537
III. Der »Tatbestand« der Beihilfe	539
1. Wesen und Konstruktion der Beihilfe	540
2. Der objektive Tatbestand der Beihilfe	540
3. Der subjektive Tatbestand der Beihilfe	545
4. Die Bestrafung des Gehilfen	546
5. Vertiefung des objektiven und subjektiven Tatbestands der Bei- hilfe	546
6. Sonderprobleme	556
IV. Die akzessorische Behandlung des Teilnehmers und ihre Durch- brechungen	560
1. Das Problem und seine grundsätzliche Lösung	560
2. Die Lösung des Problems im Einzelnen: §§ 28 I und II, 29	561
3. Einzelfragen des § 28	564
D. Strafbare Vorformen gemeinsamer Tatbegehung und der Tatbeteiligung .	573
I. Allgemeine Grundlagen	573
II. Die versuchte Anstiftung (§ 30 I)	575
1. Erscheinungsformen der versuchten Anstiftung nach § 30 I ...	575
2. Voraussetzungen der nach § 30 I strafbaren versuchten Anstif- tung	576
III. Die übrigen Vorformen der Beteiligung, § 30 II	581
1. Die Verbrechensverabredung	581
2. Die sonstigen Vorformen der Beteiligung nach § 30 II	583
IV. Der Rücktritt von der versuchten Beteiligung	584
 § 7 Versuch und Rücktritt	 587
Einführungsfall – Reisebüro-Fall	587

A. Stufen der Straftat und Strafbarkeit des Versuchs	587
I. Stufen der Straftat	587
1. Der Entschluss	587
2. Die Vorbereitung	588
3. Der Versuch	588
4. Die Vollendung	589
5. Die Beendigung	589
II. Strafgrund und gesetzliche Regelung des Versuchs	589
1. Die rein objektive Theorie	590
2. Die subjektive Theorie	590
3. Die gemischt subjektiv/objektive Theorie	590
4. Die gesetzliche Regelung (§§ 22 f.; früher § 43 StGB aF)	591
III. Zur (Art der) Bestrafung des Versuchs	592
1. Strafbarkeit des Versuchs	592
2. Art der Bestrafung des Versuchs	592
B. Der Tatbestand des Versuchs	593
I. Das Fehlen der Vollendung	593
1. Zum Begriff der Vollendung	594
2. Zum Fehlen der Vollendung	594
3. Fälle vorverlagerter Vollendung	596
II. Der Tatentschluss	597
1. Zum Begriff	597
2. Zur notwendigen Festigkeit des Entschlusses	598
3. Zur Ermittlung des Entschlusses	600
III. Der objektive Tatbestand des Versuchs: Versuchsbeginn – Anfang der Ausführung – unmittelbares Ansetzen	600
1. Ausgangspunkt: Beurteilung nach einer gemischt »objektiv/subjektiven (individuellen)« Sicht	601
2. Wann liegt ein unmittelbares Ansetzen vor? – Fallkonstellationen und Theorien	601
IV. Leitlinien und Fallgruppen zur Bestimmung des Versuchsbeginns	605
1. Unbeendeter Versuch, insbesondere Handlungen vor der eigentlichen Tatbestandshandlung	605
2. Der sog. beendete Versuch: Abgeschlossenes Täterhandeln, aber erheblicher zeitlicher Abstand zum Erfolg	613
V. Spezialfragen	616
1. Der Versuch des mittelbaren Täters	616
2. Der Versuch des Mittäters	616
3. Der Versuch des Unterlassungstäters	616
4. Versuch bei qualifizierten Delikten und Delikten mit Regelbeispielen	620
5. Versuch bei zweiaktigen Delikten	621
C. Untauglicher Versuch und Wahndelikt	622
I. Der untaugliche Versuch	622
1. Das Wesen des untauglichen Versuchs	622
2. Die Behandlung des untauglichen Versuchs	622
II. Das Wahndelikt	623
1. Das Wesen eines Wahndelikts	623

2. Fallgruppen und Behandlung des Wahndelikts	623
3. Abgrenzung zum untauglichen Versuch	623
4. Irrtum über die Tauglichkeit des Subjekts insbesondere	624
D. Der Rücktritt vom Versuch	625
Ausgangsfall – Eifersuchts-Fall	625
I. Grundsätzliche Bemerkungen	626
1. Theorien zum Grund der Strafbefreiung bei Rücktritt	626
2. Zur systematischen Einordnung des strafbefreienden Rücktritts	628
II. Allgemeine Voraussetzungen des strafbefreienden Rücktritts	628
1. Fehlen der Vollendung	629
2. Kein fehlgeschlagener Versuch	631
3. Weitere Voraussetzungen im Überblick	633
III. Der Rücktritt des Einzeltäters vom unbeendeten Versuch	634
1. Begriff und Abgrenzung des unbeendeten Versuchs	634
2. Aufgeben der Tat	637
3. Die Freiwilligkeit der Aufgabe	639
4. Irrtümliche Annahme der Unbeendetheit bzw. Tauglichkeit des Versuchs	644
IV. Rücktritt vom beendeten Versuch	645
1. Begriff des beendeten Versuchs	645
2. Voraussetzungen des Rücktritts im Fall des beendeten Versuchs	646
V. Sonderfragen	647
1. Der Rücktritt nach § 24 I 2	647
2. Der Rücktritt im Fall des sog. qualifizierten Versuchs	648
3. Zusätzliche Anforderungen an die Rücktrittsleistung bei beendetem Versuch?	649
4. Der Rücktritt im Falle des mehraktigen Versuchs	653
5. Weiterführung und Folgeprobleme der neueren Rechtsprechung zum Rücktritt	659
VI. Rücktritt bei mehreren Beteiligten	663
1. Die grundsätzliche gesetzliche Lösung in § 24 II	665
2. Zum (begrenzten) Anwendungsbereich des § 24 II	666
3. Die für die Strafbefreiung in § 24 II geforderte Rücktrittsleistung	667
4. Wirkung des Rücktritts	669
E. Vertiefung an einem Examensfall	673
§ 8 Unterlassungsdelikte	675
A. Grundbegriffe, Typen und Deliktskategorien der Unterlassungsdelikte ..	675
Einführungsfall 1 – Weichenwarter-Fall	675
I. Allgemeines zu den Unterlassungsdelikten	675
1. Begriff und Voraussetzungen des Unterlassens	675
2. Zur Grundstruktur der Unterlassungsdelikte	676
3. Formen des Unterlassens und Typen von Unterlassungsdelikten	677
II. Echte und unechte Unterlassungsdelikte	677
1. Das echte Unterlassungsdelikt	677

2. Das unechte Unterlassungsdelikt	678
3. Unterlassungsdelikte Sonderverantwortlicher in Einzelatbeständen	680
III. Der Tatbestand der Unterlassungsdelikte	684
Einführungsfall 2 – Unfallopfer-Fall	684
1. Der Tatbestand des echten Unterlassungsdelikts	685
2. Der Tatbestand des vorsätzlichen unechten Unterlassungsdelikts	687
3. Der Tatbestand des fahrlässigen unechten Unterlassungsdelikts ..	693
IV. Die Gleichstellungsproblematik	695
1. Garantenstellung als Erfordernis der Gleichwertigkeit	695
2. Entsprechungsklausel – Modalitätenäquivalenz	696
V. Die Rechtswidrigkeit	698
1. Ausgangspunkt	698
2. Besonderheiten beim Unterlassungsdelikt	698
VI. Die Schuld	699
1. Schuldnerfordernisse beim Vorsatzdelikt	699
2. Schuldnerfordernisse beim Fahrlässigkeitsdelikt	702
VII. Fälle, deren Qualifikation als Unterlassen zweifelhaft ist (sog. Abgrenzungsproblematik)	702
1. Die problematischen Fallkonstellationen	702
2. Die Relevanz der Fragestellung	702
3. Kriterien der Abgrenzung	703
B. Grund- und Einzelfragen der Garantenstellung	705
I. Garantenstellungen zur Überwachung von Gefahrenquellen	705
1. Verantwortlichkeit für Sachgefahren im eigenen Herrschafts- oder Zuständigkeitsbereich	706
2. Verantwortlichkeit für rechtswidriges Handeln Dritter	710
3. Verantwortlichkeit für selbst ausgelöste gefährliche Kausalprozesse (vorangegangenes Tun; sog. Ingerenz)	713
4. Weitere Problemfälle zum Sicherungsgaranten	720
II. Garantenstellungen zum Schutz von Rechtsgütern	727
1. Beschützergarant aufgrund gewisser familiärer Obhutspflichten	728
2. Verbindliche Übernahme einer Schutzfunktion	730
3. Beschützergarantenstellung aus enger Gemeinschaftsbeziehung	732
C. Rechtswidrigkeit, Versuch und Rücktritt sowie Täterschaft und Teilnahme	737
I. Zur Rechtswidrigkeit: Die rechtfertigende Pflichtenkollision	737
1. Wesen: Konkurrenz von Handlungspflichten	740
2. Lösung der Konkurrenz echter Handlungspflichten	740
II. Versuch des Unterlassungsdelikts und Rücktritt	743
1. Voraussetzungen des Versuchs eines Unterlassungsdelikts	744
2. Der Rücktritt vom Unterlassungsversuch	747
III. Täterschaft und Teilnahme beim Unterlassungsdelikt	750
1. Grundsätzlicher Meinungsstand	753
2. Allgemein anerkannte Fälle der Teilnahme	753
3. Der umstrittene Bereich	754
4. Mittelbare Täterschaft und Mittäterschaft bei Unterlassen	757

D. Die Qualifikation eines Verhaltens als Tun oder Unterlassen	758
I. Der Lösungsansatz der hM: Die Schwerpunktformel	760
II. Sonstige Abgrenzungsformeln	762
1. Energieeinsatz und Nichtvornahme einer Einwirkung	762
2. Positives Tun bei Erfüllung der Strafbarkeitsvoraussetzungen des positiven Tuns	762
3. Maßgeblichkeit des Inhalts der vom Täter verletzten Norm . . .	763
E. Vertiefung an einem Examensfall	766
§ 9 Konkurrenzen	767
Einführungsfall (Fall 1) – Trinker-Fall	767
A. Die Lehre von den Konkurrenzen, ihre Funktion und ihre Grundbegriffe . .	769
B. Handlungseinheit – Idealkonkurrenz (§ 52)	770
I. Der Ausgangspunkt: eine natürliche Handlung	771
II. Die natürliche Handlungseinheit	773
III. Die rechtliche Handlungseinheit	778
1. Mehraktige Delikte	778
2. Dauerdelikte	779
3. Verklammerung von Delikten	779
4. Fortgesetzte Taten – Tatbestandliche Bewertungseinheiten	782
IV. Rechtsfolgen der Handlungseinheit: idealkonkurrierende Gesetzes- verletzungen und deren Behandlung	784
1. Erscheinungsformen der Idealkonkurrenz	784
2. Rechtliche Behandlung der Idealkonkurrenz.	785
C. Handlungsmehrheit – Realkonkurrenz (§ 53 StGB)	786
I. Handlungsmehrheit	786
II. Realkonkurrenz der Straftaten – Behandlung, insbesondere Bestra- fung	786
D. Gesetzeseinheit (Gesetzeskonkurrenz)	787
I. Wesen und Unterschied zur Ideal- und Realkonkurrenz	787
II. Formen der Gesetzeskonkurrenz (oder scheinbaren Konkurrenz)	788
1. Spezialität	788
2. Konsumtion	789
3. Subsidiarität	790
4. Mitbestrafte Vortat und mitbestrafte Nachtat	791
E. Zur praktischen Rechtsanwendung bei Konkurrenzfragen	793
I. Das Leitprinzip und die maßgebende Testfrage	794
II. Verdeutlichung	795
F. Lösung von Fall 1	796
G. Weitere Fälle zur Vertiefung	799
I. Tateinheit und Tatmehrheit – Subsidiarität – Klammerwirkung . . .	799
II. Tateinheit – Tatmehrheit – Reichweite der Subsidiarität	803
III. Tateinheit und Konsumtion	807

IV. Mitbestrafte Vortat/mitbestrafte Nachtat – Konsumtion	810
§ 10 In dubio pro reo – Wahlfeststellung – Postpendenzfeststellung	815
A. Das grundsätzliche Problem und seine Lösungen	815
I. Das grundsätzliche Problem	815
II. Drei Prinzipien bzw. Institute der Problemlösung	815
III. Zweifelsfälle, für die die Prinzipien und Institute nicht gelten	816
B. In dubio pro reo	817
I. Zum Geltungsgrund des In-dubio-pro-reo-Satzes	817
II. Zur Reichweite des In-dubio-pro-reo-Satzes	818
III. Die Folgen des Grundsatzes	819
IV. Geltung im Prozessrecht?	819
C. Wahlfeststellung	820
Eingangsfälle	820
I. Die Problemkonstellation der Wahlfeststellung	821
II. Denkbare Lösungsansätze – Die Wahlfeststellung und ihre Kritik ..	822
III. Die Voraussetzungen der Zulässigkeit der Wahlfeststellung	824
IV. Lösung der Eingangsfälle	826
V. Echte und unechte Wahlfeststellungen	831
VI. Wahlfeststellung und Anklageerfordernis	832
D. Postpendenz- und Präpendenzfeststellung	834
Eingangsfälle	834
I. Gemeinsamkeiten dieser Fallkonstellationen – Parallelen und Un-	
terschiede zu den Fällen der Wahlfeststellung	834
II. Der neue Lösungsansatz: Die Postpendenzfeststellung	836
III. Die Präpendenzfeststellung	839
IV. Prozessuale Probleme	840
E. Abschließender Fall zur Vertiefung	840
Verzeichnis der Tatbestände des Besonderen Teils	841
Verzeichnis der behandelten Fälle	849
Sachverzeichnis	855